

fortwährend Burgberg, alter Lauterstein, Raubschloß, Kagenstein und andres mit einander. — In den ältesten Zeiten hatte man nur zu unterscheiden zwischen dem alten Lauterstein rechts der Pockau und dem neuen Lauterstein am linken Ufer dieses Flusses. Beide Schlösser haben wohl schwerlich gleichzeitig miteinander gestanden, sondern als der alte Lauterstein zerstört war, wurde ein neues Schloß auf den jenseitigen Ufer errichtet. Man darf aber nicht, wie es oft geschieht, den alten Lauterstein mit Oberlauterstein verwechseln. Ein Unterschied zwischen Ober- und Niederlauterstein wird vielmehr erst nach der Teilung der Herrschaft Lauterstein im Jahre 1497 gemacht und die beiden Schlösser Ober- und Niederlauterstein waren nichts andres als das nur durch eine Schiedsmauer in zwei Teile geteilte zeitherige Schloß auf dem linken Ufer der Pockau. Man wird dem entgegen halten den sehr beschränkten Raum, auf welchem die Ruine Lauterstein steht. Aber dieser Raum war nicht immer so beengt. Auf der einen Seite jenes Felsens, auf welchem diese Ruine steht, hatte man nach Verfall des Schlosses einen Steinbruch angelegt, durch welchen der Felsen nicht unwesentlich beschnitten wurde. Auf der Federzeichnung von Dilich ferner, auf welcher das Schloß in seinem Zustande 10 Jahre vor seiner Zerstörung im Jahre 1639 dargestellt ist, kann man sehen, daß an den runden Turm, welcher jetzt ganz am Abhange des Felsens steht, sich vor Zeiten zwei hohe Wohngebäude anlehnten, ein schmäleres, dessen Hauptfront nach dem Tale zu gerichtet war und ein breiteres, welches nach Lauterbach hinschaute. Von dem letzteren, welches augenscheinlich das geräumigere war, ist keine Spur mehr vorhanden. Man hat offenbar die noch brauchbaren Trümmer weggeführt und anderweit zu Bauzwecken benutzt. Erwägt man nun noch, daß sämtliche Wohngebäude dieses Schlosses Lauterstein, wie aus der gedachten Zeichnung zu ersehen und wie auch von der Europäischen Staats- und Reisegeographie, Band VI, S. 1131 bezeugt wird, vier Stock hoch sich erhoben, drei massiv, das oberste als Fachwerk, dann wird es uns auch einleuchten, daß recht gut zwei Familien von Verbisdorf getrennt in diesem Doppelschlosse wohnen konnten, zumal sie nur im Sommer und zur Jagdzeit sich in diesem Schlosse aufhielten und ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Freiberg hatten. Daß die beiden Schlösser Ober- und Niederlauterstein dicht nebeneinander lagen und lediglich durch die Teilung des alten Schlosses im Jahre 1497 entstanden, geht deutlich aus der schon erwähnten Urkunde No. 9196 hervor, in welcher es heißt: „Das niedere Schloß Lauterstein, das sich anheben soll am Rieß, soll eine Schiedsmauer daselbst aufziehen bis an das Oberschloß und sollen darzu gehören alle Gebäude und Gemache im Niedern Schloß begriffen, bis an das Hinterteil an der obersten Kempnatt Ecke. Darzu ist geschlagen vor dem Schloß der Pferdewall, beide Scheunen, der Kalkschuppen und der Garten an der Scheune etc. Es soll auch kein Teil dem andern gefährlich das Licht verbauen.“ —
 *) S. Ehe-Gerichts-Rügen vom J. 1617 im Archiv des Ritterguts. — *) Die hiervon abweichenden Berichte andrer, nach welchen die Saigerhütte Grünthal eine Gründung der Gebrüder Anpeck in Freiberg gewesen und von diesen an den Kurfürsten verkauft worden sein soll, beruhen auf bloßer

Vermutung und stehen im Widerspruch mit den noch vorhandenen Urkunden im Hauptstaatsarchiv und in der Saigerhütte Grünthal. Veranlaßt ist dieser Irrtum durch einen im Jahre 1767 in Klossch und Grundigs „Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsl. Gesch. Band II S. 193 ff. abgedruckten Aufsatz über die Familie Anpeck in Freiberg. Dort wird unter anderem auf Grund des alten Freiburger Stadtbuches erzählt, daß die Gebrüder Anpeck im Jahre 1492 um die Erlaubnis nachgesucht hätten, in der Nähe Freibergs eine Saigerhütte zu errichten. Da aber hiergegen die Befürchtung laut geworden, es möchte dadurch dem Bergwerk und den Handwerkern das nötige Holz noch mehr verteuert werden, hätten die Anpecks sich erboten, im Falle daß diese Befürchtung sich bestätigen würde, ihre Saigerhütte sofort abzubauen und höher hinauf ins Gebirge zu verlegen. Der Erzähler fügt ausdrücklich hinzu: „Ob es aber geschehen, wird nicht ferner gemeldet.“ — Diese Notiz nun führte einen späteren Erzähler, welcher von dem eigentlichen Ursprung Grünthals nichts wußte, zu der Vermutung, Grünthal könnte vielleicht diejenige Saigerhütte sein, welche die Anpecks bei Freiberg errichten wollten aber nicht durften. Spätere behandelten diese Vermutung als eine abgemachte Tatsache, bis man im vorigen Jahrhundert sogar am Tore der Saigerhütte die Inschrift anbrachte: „Begründet 1491 von den Gebrüder Anpeck. Erlauft 1567 vom Churfürst August“. Es liegt aber klar auf der Hand und geht auch aus den Einträgen im Freiburger Stadtbuche deutlich hervor, daß es den in Freiberg wohnhaften Anpecks darum zu tun war, ihre Saigerhütte in der Nähe Freibergs zu haben. Mußten sie dieselbe aber notgedrungen höher im Gebirge anlegen, dann brauchten sie nicht erst „einen Raum obendig Olbernhau“ von den Herrn von Verbisdorf zu kaufen, denn sie besaßen selber sehr ausgedehnte Grundstücke im höheren Gebirge, unter andern das Schloß Lauenstein, das Rittergut Großhartmannsdorf und das Dorf Nechenberg. Auch ist zu beachten, daß das älteste gedruckte Werk, welches über die Anfänge Grünthals Nachricht gibt, nämlich die im Jahre 1755 erschienene Europäische Reisegeographie Band VI S. 1064 f. gleichfalls Hans Lienhart als ersten Erbauer der Saigerhütte Grünthal anführt, von den Gebrüder Anpeck nichts erwähnt. Doch alles dies soll noch nicht entscheidend sein. Ausschlaggebend sind vielmehr die noch vorhandenen Urkunden. Vor allen Dingen der Lehnbrief vom 27. Dezember 1537, laut dessen die damaligen sieben Besitzer der Herrschaft Lauterstein „einen Raum obendig Olbernhau“ an Hans Lienhart zu Anlegung einer Saigerhütte käuflich abtreten (Siehe R. S. Finanz-Archiv Rep. K 618 C. Lauterstein 22). Ferner der schon erwähnte Societäts-Kontrakt vom 18. Dezember 1538, sowie die Akten des Prozesses mit Conrad Webers Erben (im Hauptstaatsarchiv Rep. IX Sect. I Nr. 1380) in welchen Lienhart als erster Erbauer der Saigerhütte auftritt und endlich der im Archiv zu Grünthal aufbewahrte Kaufvertrag vom 4. August 1567, in welchem nicht die Familie Anpeck, sondern die Familie Uthmann als Verkäuferin genannt wird. — *) Die Konzessions-Urkunde vom 26. Juni 1626 liegt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Rep. IX Sect. I Nr. 2705 Loc. 36160 und ist abgedruckt in Pinder,